

Allgemeine Vertragsbedingungen

für die Vermietung von Ausbildungs-, Konferenz- und Ausstellungsräumen

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von Räumlichkeiten sowie weitere für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendigen Leistungen durch das WORLD TRADE CENTER ZÜRICH.

2. Pflichten des Veranstalters

2.1 Teilnehmerzahl

Der Veranstalter gibt dem WORLD TRADE CENTER ZÜRICH bis spätestens zwei Werktage vor der Veranstaltung die definitive Teilnehmerzahl bekannt.

Nehmen weniger als die definitiv gemeldeten Personen an der Veranstaltung teil, werden die Aufwendungen für die definitiv gemeldete Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

Bei einer höheren als der definitiv gemeldeten Teilnehmerzahl wird der effektive Mehraufwand in Rechnung gestellt.

2.2 Zahlungsmodalität

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Bezahlung eines Vorschusses in der Höhe der erwarteten Gesamtkosten, zahlbar bei Vertragsunterzeichnung.

Der Restbetrag ist innert 30 Tagen nach Erhalt der Schlussabrechnung zur Bezahlung fällig. Bei Zahlungsverzug beträgt der Verzugszins 7,5%.

2.3 Rücktritt vom Vertrag

Wird die Veranstaltung aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich des WORLD TRADE CENTER ZÜRICH fallen, annulliert, verpflichtet sich der Veranstalter zum Ersatz folgender Kosten:

Veranstaltungen bis 50 Personen

bis 40. Werktag vor dem vereinbarten Termin:

kostenlos

ab 39. – 25. Werktag:

Saalmiete sofern die gemieteten Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden können

ab 24. – 15. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 25% des entgangenen Umsatzes

ab 14. – 6. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes

ab 5. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 75% des entgangenen Umsatzes

Veranstaltungen ab 51 Personen

bis 80. Werktag vor dem vereinbarten Termin:

kostenlos

ab 79. – 60. Werktag:

Saalmiete sofern die gemieteten Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden können

ab 59. – 20. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 25% des entgangenen Umsatzes

ab 19. – 6. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes

ab 5. Werktag:

Saalmiete zuzüglich 75% des entgangenen Umsatzes

Berechnungsgrundlage für den entgangenen Umsatz sind die bei Vertragsabschluss gültigen Mindest-Menupreise gemäss aktueller Bankettdokumentation.

Zusätzliche, vom WORLD TRADE CENTER ZÜRICH effektiv erbrachte Vorleistungen sind in jedem Fall zu ersetzen.

3. Dispositionen bei veränderter Teilnehmerzahl

Das WORLD TRADE CENTER ZÜRICH ist berechtigt, bei Abweichungen von mehr als 10% der ursprünglich vorgesehenen Veranstaltungsteilnehmern, die für die Veranstaltung in Aussicht genommenen Räumlichkeiten der veränderten Teilnehmerzahl anzupassen. Für allfällige, dem Veranstalter dadurch entstehende zusätzliche Fremdkosten übernimmt das WORLD TRADE CENTER ZÜRICH keine Haftung.

4. Beginn und Ende der Veranstaltung

Beginn und Ende der Veranstaltung sind im Vertrag festgelegt.

Nachträgliche Änderungen der vertraglich vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des WORLD TRADE CENTER ZÜRICH.



World Trade Center Zürich AG
Leutschenbachstrasse 95
CH-8050 Zürich
Telefon 044 309 11 11
Fax 044 309 11 22
E-Mail: events@wtc-zurich.ch
www.wtc-zurich.ch

5. Haftung für Schäden

5.1 Der Veranstalter haftet für Verluste und Beschädigungen, die durch seine Hilfspersonen sowie Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden.

5.2 Ohne vorgängige Zustimmung von WORLD TRADE CENTER ZÜRICH darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Veranstalter trägt die Verantwortung dafür, dass das von ihm mit Zustimmung von WORLD TRADE CENTER ZÜRICH verwendete Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht.

5.3 WORLD TRADE CENTER ZÜRICH lehnt jede Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände ab.

5.4 WORLD TRADE CENTER ZÜRICH lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigungen von Kleidern sowie mit gebrachten Gegenständen der Veranstaltungsteilnehmer ab.

6. Auslagenersatz

Soweit das WORLD TRADE CENTER ZÜRICH für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt WORLD TRADE CENTER ZÜRICH im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, WORLD TRADE CENTER ZÜRICH sämtliche Auslagen und Verwendungen zu ersetzen und WORLD TRADE CENTER ZÜRICH von den eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.

7. Gewährleistung

Störungen an den vom WORLD TRADE CENTER ZÜRICH zur Verfügung gestellten technischen und sonstigen Einrichtungen werden vom technischen Personal sofort behoben. Solche Störungen berechtigen nicht zu einer Reduktion des Arrangement-Preises.

8. Speis und Trank

Speis und Trank sind von «The Traders», Restaurant und Bar zu beziehen. Ausnahmsweise und mit Zustimmung vom WORLD TRADE CENTER ZÜRICH kann der Veranstalter das Catering einem Dritten übertragen. In diesem Fall hat das WORLD TRADE CENTER ZÜRICH Anspruch auf eine Service-Gebühr sowie ein Korkengeld. Service-Gebühr und Korkengeld bilden Gegenstand einer separaten Vereinbarung. Wenn das Catering einem Dritten übertragen wird, besteht kein Anspruch auf etwaige Dienst- und Serviceleistungen durch «The Traders», Restaurant und Bar.

9. Rücktritt und Kündigung durch World Trade Center Zürich

Im Fall höherer Gewalt ist WORLD TRADE CENTER ZÜRICH berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Gleiches gilt bei Nichtbezahlung der Akontozahlung gemäss Ziffer 2.2. der allgemeinen Vertragsbedingungen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich. Es kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung.

Der Veranstalter

WORLD TRADE CENTER ZÜRICH

Ort/Datum

Zürich



World Trade Center Zürich AG
Leutschenbachstrasse 95
CH-8050 Zürich
Telefon 044 309 11 11
Fax 044 309 11 22
E-Mail: events@wtc-zurich.ch
www.wtc-zurich.ch